

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67/68 (1916)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Wattmeterprinzip. Es wurde gezeigt, dass die durch die Selbstinduktion bedingte Phasenverschiebung den Grund für die Abweichungen gibt, die gegenüber dem Gleichstrom auftreten. Durch die Projektion von Oszillographenausschlägen wurde die Phasenverschiebung experimentell nachgewiesen.

Im Anschluss an den Vortrag fand eine gemütliche Vereinigung im Bahnhofsäli statt.

II. Sitzung

Freitag, den 3. November 1916, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Bahnhofsäli.

Das *autogene Schweissverfahren* bildete das Thema, über das Prof. C. F. Keel aus Freiburg referierte. Der Vortragende beschäftigt sich namentlich mit dem Azetylen-Sauerstoffverfahren, das von allen bekannten Verfahren den weitestgehenden Verwendungsbereich besitzt und auch die geringste Oxydationsgefahr aufweist. Die Festigkeit der Schweissnaht erreicht bei Eisen und Guss 80 bis 90% der ursprünglichen Materialfestigkeit. Die Dehnungen betragen bei Eisen 16 bis 18%, Probeschweissungen erreichten 25 bis 27%. Die Schweissung mit abgeschrägten Rändern und einem Öffnungswinkel von 90° wird empfohlen, Ueberlappungs- und Stumpfschweissung als vollständig falsch verworfen. Eingehend besprochen wird die Rolle, welche die Desoxydationsmittel Silizium bei Guss und Phosphor bei Kupfer- und Aluminiumschweissungen spielen. Die Schweissleistung beträgt bei 1 mm Eisenblech 10 m Schweissnaht pro Std.; bei 10 mm Blech noch 1 m pro Std. Hierbei beträgt der stündliche Gasverbrauch 100 Liter Azetylen plus 125 Liter Sauerstoff pro 1 mm Blechstärke.

Beim *autogenen Schneiden* wird darauf hingewiesen, dass für die Lockerung des Materials in der Schnittfuge ein Flüssigmachen desselben nicht notwendig wird, indem weissglühendes Eisen besser oxydiert wird als flüssiges. Die Schnittleistung hängt namentlich von der Reinheit des Sauerstoffes ab. Bei 30 mm starken Lokomotivrahmen wurden 250 mm Schnitt pro Minute erzielt. Die Lichtbilder zeigten die Anwendung des Verfahrens auf alle möglichen Gebiete von der Kunstschlosserei bis zur Herstellung von grössten Rohren mit allerlei Anschlussstutzen und weiter interessante Reparaturarbeiten aus dem Automobil- und Schiffbau.

Die *Diskussion* wurde sehr lebhaft benützt. Als Gast war anwesend der von der deutschen Regierung zur Abhaltung von Schweisserkursen für die deutschen Internierten in die Schweiz gesandte Prof. Kautny aus Düsseldorf. Er machte verschiedene Angaben über die Entwicklung des Verfahrens in Deutschland, so soll es ermöglicht worden sein, in 30 m Wassertiefe autogen zu schneiden und zu schweissen, ferner soll es gelungen sein, Platten von 750 mm mit kaum mehr als 1 mm Schnittbreite zu schneiden. Prof. Keel weist im weitern darauf hin, dass beim Schweissen von Zylindern eine sorgfältige Wärmebehandlung des ganzen Stückes nötig wird. Angaben über den täglichen Karbidverbrauch illustrierten noch die Ausdehnung, die dem Verfahren in verschiedenen Betrieben schon zukommt.

Der Aktuar: Prof. E. Jann.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Begünstigungsvertrag mit der

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.

Nachdem die 33. Generalversammlung in Baden dem vorgeschlagenen Begünstigungsvertrag zugestimmt hatte, ist dieser nunmehr abgeschlossen worden und damit in Wirksamkeit getreten. Wir geben im Folgenden den Mitgliedern der G. e. P. von den für sie in Frage kommenden Bestimmungen Kenntnis und hoffen, sie werden recht rege von der erleichterten Versicherungsgelegenheit Gebrauch machen. Zur Veranschaulichung der unter Umständen recht beträchtlichen Ermässigungen fügen wir in einer Tabelle einige Zahlenbeispiele an. Für nähere Auskunft und Offerten wende man sich, unter Bezugnahme auf die durch unser Bureau zu bestätigende Zugehörigkeit zur G. e. P., direkt an die Rentenanstalt in Zürich, Alfred Escher-Platz.

Der Präsident:

F. Mousson.

Der Generalsekretär:

Carl Jegher.

Art. 1.

„Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt gewährt der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich von jeder Kapitalversicherung auf den Todesfall, welche ein Mitglied der Gesellschaft auf sein Leben

abschliesst^{*)}, für das erste Versicherungsjahr in denjenigen Raten, in welchen die Prämien gezahlt werden, 8‰ der Versicherungssumme, sofern der Antrag ohne Mitwirkung eines Vertreters der Anstalt direkt bei ihr eingereicht wird; ebenso, wenn er durch Vermittlung eines Vertreters der Anstalt zustande kommt und mit der Bezeichnung „direktes Geschäft“ eingeht. Die Vergütung beträgt 3‰, wenn ein unter Mitwirkung eines Vertreters der Rentenanstalt zustande gekommener Versicherungsantrag mit der Bezeichnung „nicht direktes Geschäft“ eingereicht wird. In allen Fällen erlässt die Anstalt die Polizentaxe. Die Tatsache, dass der Antragsteller Mitglied der G. e. P. in Zürich ist, muss gleichzeitig mit der Einreichung des Versicherungsantrages geltend gemacht werden.

^{*)} Unter „Versicherung auf den Todesfall“ sind alle Kapitalversicherungen verstanden, bei denen die Versicherungssumme beim Ableben des Versicherten oder eventuell früher bei Erreichung eines bestimmten Alters (gemischte Versicherung) oder nach dem Ableben in einem voraus festgesetzten Termin (Versicherung à terme fixe) fällig wird.

Art. 2.

Die Rentenanstalt gewährt ferner während der Dauer dieses Vertrages auf den bar zu entrichtenden Prämien von Versicherungen, welche nach den Bestimmungen dieses Vertrages abgeschlossen worden sind, eine Ermässigung von 3‰, sofern diese Prämien franko, nach Abzug der gewährten Reduktion von 3‰, direkt der Anstalt eingeschickt werden und der Versicherte den schriftlichen Nachweis einreicht, dass er noch Mitglied der G. e. P. in Zürich ist.

Art. 3.

Für die Versicherungen von Mitgliedern, welche vor Abschluss dieses Vertrages abgeschlossen worden sind und in den Fällen, wo die Verbandszugehörigkeit nach Abschluss des Versicherungsvertrages nachträglich erworben oder geltend gemacht wird, wird während der Dauer dieses Vertrages eine Ermässigung von 2‰ der bar zu entrichtenden Prämien, nach Abzug des Ueberschussanteils, gewährt. Wer Anspruch auf die Vergünstigung dieses Artikels erhebt, hat der Rentenanstalt hievon Mitteilung zu machen. Die Ermässigung tritt erstmals auf der Prämie ein, welche frühestens zwei Monate nach erfolgter Anzeige fällig wird.“

*

Beispiele zur Illustration der Wirkung des Vertrages der G. e. P. mit der Rentenanstalt.

Für eine Versicherung im Betrag von 50 000 Fr.	Alter beim Abschluss	Normale Jahres- prämie	3‰ Er- mässigung lt. Vertrag jährlich
<i>A. Gemischte Versicherung auf Erleben nach 20 Jahren</i>	Jahre	Fr.	Fr.
	25	2475	74,25
	35	2585	77,55
	45	2855	85,65
<i>desgl. nach 25 Jahren</i>	25	1965	58,95
	35	2100	63,00
	45	2435	73,05
<i>desgl. nach 30 Jahren</i>	25	1645	49,35
	35	1820	54,60
	45	2220	66,60
<i>B. Lebenslängliche Versicherung mit lebenslängl. Prämienzahlung (Gem. Versicherung aufs Alter 85)</i>	25	1150	34,50
	35	1495	44,85
	45	2080	62,40
	55	3130	93,90

Ueberdies kommt in jedem Fall die *Rückvergütung beim Abschluss*, hier somit 8‰ von 50 000 Fr. = 400 Fr. in Abzug.

Stellenvermittlung.

On cherche un Chimiste Italien, ou Suisse parlant l'italien, pour la direction du laboratoire analytique d'une importante fabrique de produits chimiques de l'Italie du Sud. (2041)

Gesucht nach Deutschland zwei jüngere Elektroingenieure für grössere württ. Ueberland-Zentrale, für Bau und Betrieb. (2042)

Gesucht junger Maschinen-Ingenieur (Schweizer) als Betriebsassistent für eine chemische Fabrikation mit Dampfkesselanlage, Kühlmaschinen, Pumpen usw., in der Schweiz. (2043)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.

Dianastrasse 5, Zürich.